

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelhefte 1,00 RM. jährlich 12,- RM. Zusätzl. Postgebühr. Einzelnummern 10 Pf. Die Postanstalten und Postfachstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Betriebsstörungen behält die Redaktion sich das Recht vor, den Druck der Zeitung oder die Ausgabe des Bezugspreises, die Lieferung einzustellen. Rücksendung einzelner Hefen erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wagnispreis: die 8-spaltige Raumzeile 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der durch Fernschreiber übermittelten Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Haftung. Jeder Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion untersagt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 161 — 92. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 13. Juli 1933

Das tägliche Brot für fünf Millionen Menschen.

Die Geschichte wird über uns ihr Urteil danach abgeben, ob wir es verstanden haben, Arbeit zu schaffen; es kommt jetzt nicht auf Programme und Ideen an, sondern auf das tägliche Brot für fünf Millionen Menschen. „Die Geschichte“, hatte Hitler in seiner Ansprache an die Reichstagskammer gesagt, und dem hatte der Reichsinnenminister sozusagen nach der negativen Seite hin die dringende Warnung hinzugefügt, daß „die Evolution, d. h. die formale gefehlmäßige Wiederaufbauarbeit“ auf dem Gebiete der Wirtschaft durch feinerlei unbefugte Eingriffe gestört werden dürfe. Denn das sei „Sabotage“ der Wirtschaft und des der Reichsregierung „in steigendem Maße entgegengebrachten Vertrauens, das gerade in der Belebung der Wirtschaft und in dem starken Absinken der Arbeitslosen ziffern seinen sichtbarsten Ausdruck finde“. Wenn Hitler ebenso wie der Reichsinnenminister eine rückwärtsgerichtete Sicherstellung der Autorität des Staates „auf allen Gebieten und unter allen Umständen“ verlangen, so geschieht das gerade von dem Gesichtspunkt aus, daß jede Volkswirtschaft auf dem Boden einer wirklich geordneten und unerschütterlichen Staatsordnung vorwärtskommen oder sich zum mindesten von den Stürmen seiner Zeit erholen kann, als revolutionäre Kräfte erst die Umbildung der Staatsordnung herbeiführen mußten und alles noch ungewiß erschien. Ohne das wieder ansteigende Vertrauen zu einer festen und sicheren Staatsautorität gibt es keine Belebung der Wirtschaft, und alle Anstrengung nach der Richtung hin, „für fünf Millionen Menschen Brot zu schaffen“, mußten nutzlos bleiben.

Gleichzeitig mit diesem energischen Bemühen, wirtschaftliche „Störungsmomente“ von einer ruhigen wirtschaftlichen Aufbauarbeit fernzubalten, ist auch von anderer Seite her in gleicher Richtung, aber gegen einen besonderen Teil solcher Störungsmöglichkeiten, eine scharfe Warnung erfolgt: Nur und allein von den Treuhändern der Arbeit dürfen Tarifverträge abgeschlossen und abgeändert werden, von niemandem sonst. Auch nicht von irgendeiner Stelle der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation aus. Das wird von neuem eingeschärft und läßt die Erinnerung zurückwandern in jene noch gar nicht so lange zurückliegende Zeit, als die Lohn- und Tarifstreikaktionen mit ihren unfaßlichen, jede Verantwortung anschiebenden Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren nicht nur an der Tages-, sondern sozusagen an der Stundenordnung waren und jedes ruhige auf längere Sicht eingestellte Arbeiten der Wirtschaft fast unmöglich machten. Die Bezeichnung der 1918er Revolution als „Lohnbewegung“ traf nur allzu sehr das Tatsächliche. Das alles ist schon durch den „Tariffrieden“ von der siegreichen nationalsozialistischen Bewegung mit einem Ruck beiseitegeschoben und dann durch das Gesetz über die Treuhänder der Arbeit ganz ausgeräumt worden. Sehr zum Segen der Arbeit selbst und ihrer Träger im Lager der Arbeitgeber und -nehmer! Zumal beide am Ende jener „Lohnbewegung“ vor dem großen wirtschaftlichen Trümmerrumpf standen!

Grundförmige Umwälzungen in schwerer Krisenzeit würde der hochentwickelte Apparat der deutschen Wirtschaft gar nicht ertragen haben, und daß an seinen drei Grundlagen: Privateigentum, private Initiative, aber auch private Verantwortlichkeit, sei nicht gerüttelt werden dürfe, hat der Reichskanzler Hitler schon in der Regierungserklärung vom 23. März ausdrücklich betont, und hat es jetzt in besonders scharfer Form wiederholt und durch das Rundschreiben Dr. Frick noch einmal verschärfen lassen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Das wird — wohl kaum mit allzu großer Freude — auch von einer neutralen Seite zugegeben, wie sie das Internationale Arbeitsamt in Genf zum mindesten sein sollte. Nach dessen Feststellungen marschiert nämlich Deutschland in der Reihe der großen Industrieländer, die seit dem Juni vergangenen Jahres im ganzen genommen ein Sinken ihrer Arbeitslosenziffer verzeichnen können, weitans an der Spitze, und zwar mit fast 10 Prozent. Dieser Rückgang der deutschen Arbeitslosigkeit ist fast viermal so groß als der entsprechende Englands, — was übrigens auch wieder einmal beweist, daß Währungsexperimente alles andere als die so viel gepriesene Patentmedizin für Wirtschaftskrisen sind! Auch ist im Juni selbst die Arbeitslosenziffer in Deutschland bedeutend stärker gesunken als in England.

Da in der deutschen Arbeitslosenstatistik auch jene Personen mitgezählt werden, die im Arbeitsdienst, bei der Hilfspolizei und bei sonstigen Hilfsarbeiten tätig sind, so darf angefügt werden, daß die so starke Besserung der Lage am Arbeitsmarkt ersichtlichweise von einer mehr als nur saisonmäßigen, nämlich von einer konjunkturellen Belebung der Wirtschaft gesprochen werden. Das würde noch viel deutlicher sein, wenn erst einmal die noch ausstehenden Zahlen der Ende Mai und dann auch Ende

Das Einigungswerk der evang. Kirche

Die Grundzüge des kirchlichen Verfassungswerkes.

Aber die Grundzüge der Verfassung der neuen Deutschen Evangelischen Kirche wird dem Evangelischen Pressedienst von unterrichteter Seite u. a. folgendes mitgeteilt: Die neue Deutsche Evangelische Kirche ist nicht eine Staatskirche. Die Eigenständigkeit der reformatorischen Bekenntnisse ist vielmehr verfassungsmäßig gesichert. Aber dem Bekenntnis steht als einzige Autorität das Evangelium, wie es in der heiligen Schrift bezeugt ist. Der im bisherigen Kirchenbund verwirklichte Grundgedanke, daß

Staatsgrenzen keine Kirchengrenzen sind, ist beibehalten und damit die bisherigen engen kirchlichen Beziehungen zwischen dem Mutterlande der Reformation und den deutschen evangelischen Gemeinden in aller Welt gewahrt. An der Spitze der neuen Kirche steht als Führer ein Reichsbischof, der dem lutherischen Bekenntnis angehört muß.

Das Führerprinzip, das im Reichsbischofsamt Gestalt gewinnt, wird ergänzt durch die Mitwirkung des Kirchenvolkes, die in der Nationalsynode ihren Ausdruck findet. Diese ist keine parlamentarische Instanz, sondern sie entspricht dem Grundgedanke, auch die äußere Form der Deutschen Evangelischen Kirche gemäß dem Neuen Testament zu gestalten. Aus der Nationalsynode heraus wird die Kirchenleitung immer wieder frische Impulse und neue Anregungen empfangen.

Neben dem Reichsbischof tritt das Geistliche Ministerium, das den Bischof in der Leitung der Kirche unterstützt. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtskundigen Mitglied. Die drei theologischen Mitglieder vertreten die drei Bekenntnisgruppen der Kirche: die lutherische, die reformierte und die unierte. Hier wird der Punkt sichtbar, wo in der neuen Kirche

das reformierte Bekenntnis auch in den Organen der Kirche gewahrt ist. Das reformierte Mitglied des Ministeriums wird in allen Fragen, die die Wahrung und Pflege seines Bekenntnisses angehen, an Stelle des Reichsbischofs handeln. Da die neue Deutsche Evangelische Kirche keine Staatskirche ist, enthält die Kirchenverfassung keinen Arierparagraphen. Das schließt nicht die

Abkehr artfremder Einflüsse, besonders innerhalb der kirchlichen Führung, aus. Die Frage der Artgemäßheit der kirchlichen Führung wird nicht durch die Verfassung bestimmt, sondern durch die Regelung des theologischen Nachwuchses. Hier ist auch der Punkt, wo der Weltprotestantismus, insbesondere der anglikanischen Länder, das geschichtliche Wollen und den christlichen Ernst im deutschen Protestantismus neu einschärfen muß. Überhaupt man rückblickend den Gang der Ereignisse, die zur Vollendung des kirchlichen Verfassungswerkes geführt haben, so wird aufs neue deutlich, wie töricht das Gerücht ist, daß der Staat die Kirche unter seiner Oberhoheit habe bringen wollen.

Telegramm Hitlers an Hindenburg.

Der Kanzler meldet dem Reichspräsidenten die Beilegung des Kirchenkonfliktes. Reichskanzler Adolf Hitler hat an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm nach Reudel gerichtet: „Hoheverehrter Herr Reichspräsident! Nachdem gestern das Verfassungswerk der Deutschen

Juni in der deutschen Wirtschaft tatsächlich veröffentlicht werden. Denn erfahrungsgemäß gehen diese Zahlen beträchtlich über jene hinaus, die von den Arbeitsämtern für den Wiederantritt an einer Arbeitsstätte genannt werden. Strömen doch sehr viele wieder in die Arbeit hinein aus jenem Heer der Arbeitslosen, die es aufgegeben hatten, den ja so lange Zeit völlig vergeblich gemachten Gang zum Arbeitsamt zu tun.

Nicht ist er nicht mehr so vergeblich wie früher, jetzt sind die Aussichten, wie die Zahlen zeigen, schon viel besser geworden, — und der Grund hierfür ist die Belebung der Wirtschaft, weil sie mit einer ruhigen und die stetigere Entwicklung schützenden Staatsautorität im Rücken endlich größeres Vertrauen auf die Zukunft setzen konnte.

Evangelischen Kirche zum Abschluß gebracht ist, sind heute die Verhandlungen über die Beilegung des preussischen Kirchenkonfliktes in einer für Staat und Kirche gleichermaßen befriedigenden Weise zu Ende geführt worden. Die auch mir besonders am Herzen liegende innere Freiheit der Kirche wird durch Zurückziehung der Kommissare und Unterkommissare des Staates außer Zweifel gestellt. Der innere Neubau der Landeskirchen wird nach kirchlichem Recht durch freie Wahl des evangelischen Kirchenvolkes einer baldigen Vollendung entgegengeführt werden. Ich bin glücklich, Euer Ergehen berichten zu können, daß nunmehr Gewähr gegeben ist, Ihnen auch von mir und allen Beteiligten gehegten Wunsch nach Befriedigung des evangelischen Kirchenlebens binnen kürzester Frist erfüllt zu sehen.

In verehrungsvoller Ergebenheit
Reichskanzler Adolf Hitler.

Hindenburgs Dank an Präsident Kapler.

Der Reichspräsident hat an den in den Ruhestand getretenen Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats und des Deutschen Evangelischen Kirchen-Ausschusses D. Dr. Kapler das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Ihrem Schreiben vom 1. d. M. habe ich mit lebhaftem Bedauern entnommen, daß Sie aus zwingenden Gesundheitsgründen aus Ihren Ämtern als Präsident des altprotestantischen Evangelischen Oberkirchenrats und des Evangelischen Kirchen-Ausschusses ausgeschieden sind.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen aus diesem Anlaß namens des Reiches sowie eigenen Namens herzlichsten Dank und vollste Anerkennung auszusprechen für alles, was Sie in langjähriger unermüdbar Arbeit in schweren Jahren für unsere evangelische Kirche und damit für das deutsche Vaterland geleistet haben. Ihr erfolgreiches und stets von hohem nationalen Verantwortungsbewußtsein getragenes Wirken sichert Ihnen den bleibenden Dank der evangelischen Kirche. Möge Gottes Segen Sie auch in den wohlverdienten Ruhestand begleiten!

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Hochachtung bin ich

Ihr ergebener von Hindenburg.

Großer Erfolg der Arbeitspende.

Bereits zehn Millionen Mark eingezahlt.

In einem Rundfunkvortrag, den der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, am Mittwochabend über alle deutschen Sender hielt, teilte er mit, daß für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit bereits zehn Millionen Mark eingezahlt worden seien. Das ganze deutsche Volk in allen seinen Stämmen nähme tätigen Anteil an dieser freiwilligen Spende. Unzählige Arbeiter, Angestellte und Beamte hätten ihre Arbeitgeber erbeten, bis auf weiteres einen bestimmten Hundertteil ihres Lohnes oder Gehaltes einzubehalten und für die Arbeitspende abzuführen. Täglich liefen Telegramme und Briefe im Reichsfinanzministerium ein, in denen Volksgenossen aller Stände ihre Zustimmung zu dieser Spende bekundeten.

Von verschiedenen Finanzämtern lägen Nachrichten vor, wonach Steuerpflichtige, denen in der vergangenen Woche der Einkommensteuerveranlagungsbescheid für 1932 zugegangen sei und denen auf Grund dieses Bescheides ein Betrag zu erlassen war, das Finanzamt ersucht hätten, diesen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu verwenden. Es sei zu wünschen, daß von den Unternehmern sich mit größeren Summen besonders alle diejenigen an der Spende beteiligten, die in Auswirkung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni fünfzig höhere Umsätze zu verzeichnen haben würden als bisher.

Während in der zweiten Hälfte des Juni rund vier Millionen Mark eingezahlt worden seien, hätten die ersten zehn Tage des Juli rund sechs Millionen Mark eingebracht, so daß im ganzen bereits rund zehn Millionen Mark vorhanden seien. Die Spendenfrist laufe bis zum 31. März 1934. Wenn bis dahin die Volksgenossen aller Stände sich tatkräftig an diesem großen Werk zur Förderung der nationalen Arbeit beteiligten, so werde die Spende eine Summe erbringen, die für Hunderttausende von Familienernährern Arbeit schaffe.